



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

### Anmeldung, Buchung, Vertrag

Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss zur Buchung der Veranstaltung verbindlich an. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung zustande, die der Veranstalter dem Teilnehmer unverzüglich zukommen lässt.

### Zahlungen

Sollte es nicht anders vereinbart worden sein, muss die komplette Buchungsgebühr provisionsfrei 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf dem, auf der Rechnung angegebenen, Konto eingegangen sein. Anderenfalls wird der Platz an einen anderen Teilnehmer vergeben.

### Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Buchung zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung der Rücktritts-Kosten ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Diese muss per Brief oder Email vorliegen.

### Die Kosten

Bei Rücktritt/ Abmeldung in der Zeit vom 30. bis 20. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50%, vom 19. bis 10. Tag 65%, vom 9. bis 4. Tag 80% und ab dem 3. Tag 100% der Teilnahmegebühr einbehalten bzw. nachgefordert.

Nimmt ein Teilnehmer die Leistungen oder Teile davon nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung.

Bis zum Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer stellen. Hierzu bedarf es der schriftlichen Mitteilung an den Veranstalter. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Abtretende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Bei Buchungsänderungen oder Absagen erhebt der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25,- pro Person. Sorgt der Veranstalter für eine Ersatzperson, so berechnet er eine Bearbeitungsgebühr von Euro 50,-.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

Kann der Teilnehmer sein angemeldetes Pferd nicht, zu der mit eigenem Pferd gebuchten Veranstaltung, mitbringen, so besteht für den Veranstalter keine Verpflichtung, ein Ersatzpferd zu stellen. Wenn der Teilnehmer aus diesem Grund an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, ist er berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gelten die Bedingungen wie bei Rücktritt.

Erscheint ein Teilnehmer bei Veranstaltungsbeginn nicht zur gebuchten Veranstaltung und der Veranstalter ist darüber nicht informiert worden, so besteht für den Veranstalter keine Verpflichtung dem Teilnehmer eine verspätete Teilnahme in der laufenden Veranstaltung zu ermöglichen. Fehlt der Teilnehmer nur am ersten Veranstaltungstag und es erfolgt eine Absprache mit dem Veranstalter, so ist ein verspäteter Einstieg bis zum zweiten Veranstaltungstag möglich.

### **Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter**

Der Veranstalter ist in folgenden Fällen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder zu kündigen:

#### **Ohne Einhaltung einer Frist:**

Wenn der Teilnehmer die Durchführung einer Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist bzw. wenn der Teilnehmer die Teilnahmegebühr bei Veranstaltungsbeginn nicht komplett gezahlt hat. Der Veranstalter behält in diesen Fällen den Anspruch auf den vollen Veranstaltungspreis.

#### **Bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn:**

Wenn die Veranstaltung nicht stattfinden kann, weil z.B. die festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der Teilnehmer schriftlich innerhalb der oben genannten Frist in Kenntnis gesetzt und die Anzahlung wird umgehend erstattet.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

### **Rücktritt auf Grund höherer Gewalt:**

Wird eine Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z.B. Epidemien, hoheitlichen Anordnungen (Reise-, Transportbeschränkungen für Tiere) oder gleichwertigen Fällen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Vertragspartner berechtigt zu kündigen.

Für mitgebrachte Sachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Bei weniger als 5 Teilnehmern verringert sich der Veranstaltungszeitraum.

**Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass er das spezielle Risiko, das beim Umgang mit Pferden und beim Reitsport entsteht, nicht übernimmt.**

### **Hinweis zur Reiserücktritt- / Reiseabbruchversicherung**

Der Veranstalter empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung incl. Reiseabbruchversicherung! Sollten Sie oder ein Angehöriger vor Reiseantritt erkranken, so übernimmt die Reiserücktrittversicherung Ihre Kosten. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes beim Veranstalter erkranken, übernimmt die Reiseabbruchversicherung auch dann Ihre Kosten.

**Gerichtsstand:** Steinfurt/ Westfalen